



## Beschlüsse der Einwohnerratsitzung vom 14.09.2015

Geschäft Nr.

### EINGEREICHTE VORSTÖSSE

- |                                                                           |     |
|---------------------------------------------------------------------------|-----|
| - Postulat SVP-Fraktion, Jürg Blaser, Asylsituation in Binningen          | 168 |
| - Anfrage St. Glaser/R. Moll, Parteilos: Sanierung Nordfassade Imhof-Haus | 169 |
| - Anfrage S. Abt, SP: Neuer Demenzgarten beim APH                         | 170 |
| - Interpellation R. Bänziger Grüne/EVP: Verschollene Baulinien            | 172 |

### BESCHLÜSSE

---

#### 1. **Genehmigung des Protokolls vom 29.6.2015**

://: Das Protokoll wird genehmigt.

---

#### 2. **Ersatzwahl eines Ersatzmitglieds in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2016**

171

://: Für die restliche Amtsperiode wird Jean-Bernard Urech-Wyss, GLP, in stiller Wahl gewählt.

---

#### 3. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 18.08.2015:

##### **Schlussbericht – Kommunale Finanzentwicklung**

161

://: Das Geschäft wird an die GRPK überwiesen.

---

#### 4. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 09.06.2015:

##### **Interpellation BPK: Sanierungsprojekt Winterhalde**

140

://: Der Interpellant ist von der Antwort des Gemeinderats nicht befriedigt.

---

#### 5. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 25.08.2015:

##### **Bewilligung einer Investitionsausgabe für Strassenbau (CHF 438 700) und Abwasserleitungsbau (CHF 213 000) an der Winterhalde**

33

://: Das Geschäft wird an den Gemeinderat zurückgewiesen.

---

#### 6. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 09.06.2015:

##### **Mutation Quartierplan Rebgasse 108**

167

://: Die Mutation des Quartierplans „Rebgasse 108“ wird in der vorliegenden Form genehmigt.

---

7. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 18.08.2015:  
**Mietzinsreglement, Anpassung der Einkommenshöchstgrenze** **137**
- ://: Dem Formulierungsvorschlag des Gemeinderats zur Anpassung von § 6 des Reglements über die Ausrichtung von kommunalen Mietzinsbeiträgen wird zugestimmt.
- Der Gemeinderat legt die Einkommenshöchstgrenze fest. Er orientiert sich dabei an den jeweils geltenden Sozialhilfeansätzen. Ab einer Haushaltsgrösse von zwei Personen liegt das massgebliche Einkommen dabei jeweils 5% über dem maximalen Lebensbedarf der Sozialhilfe.*
- Übersteigt das Jahreseinkommen der Antragstellerinnen und Antragsteller die vom Gemeinderat für die jeweiligen Personengruppen festgelegten Einkommenshöchstgrenzen, besteht kein Anspruch auf Mietzinsbeiträge.*
- 

8. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 09.06.2015:  
**Kreditabrechnung diverser Investitionskredite (Schloss):** **160**
- ://: 8.1. Die Abrechnung Schlosstreppe mit Rampe mit Kosten von CHF 403'125.80 und Mehrkosten von CHF 13'725.80 (+3,5%) gegenüber der bewilligten Kreditlimite wird genehmigt.
- 8.2. Die Abrechnung Werterhaltung Schloss (Heizung- und Terrassensanierung) mit Gesamtkosten von CHF 159'273.15 und Minderkosten von CHF 12'527.85 (-7.3%) gegenüber dem gesprochenen Kredit wird genehmigt.
- 8.3. Die Abrechnung Werterhaltung Schloss (Planungsarbeiten) mit Gesamtkosten von CHF 125'896.35 wird genehmigt.
- 

9. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 19.5.2015:  
**Postulat: Kommunale Energieplanung** **141**
- ://: Das Postulat wird an den Gemeinderat überwiesen.
- 

Fakultatives Referendum: Für die Beschlüsse unter Ziffer: 6; 7; 8  
Ablauf der Referendumsfrist: 19. Oktober 2015

Gemeindeverwaltung Binningen